SOZIALSPRENGEL MERAN
SPRENGELBERICHT DES JAHRES 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
2 Soziodemografische Daten zum Sprengel 5
2.1 Einzugsgemeinden mit Einwohnerzahlen zum 31.12.2025 5
2.2 Nicht EU-Bürger im Sprengelgebiet 5
3 Strukturelle Daten des Sozialsprengels 6
4 Daten zur personellen Situation 7
4.1 Mitarbeiter zum 31.12.2025 7
4.2 Praktikanten 8
4.3 Weiterbildung und Supervision 8
5 Tätigkeiten der Sprengelleitung 9
6 Informationen und Bürgerschalter 10
6.1 Bürgerschalter 10
6.1.1 Pflegesicherung 10
6.2 Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote 10
6.3 Erstberatungsgespräche 11
6.3.1 Anzahl der Gespräche 11
6.3.2 Anfragen 12
6.3.3 Weiterleitungen 12
6.3.4 Statistische Daten zur Situation der Bürger, die sich 2025 über den Bürgerservice an den Sozialsprengel gewandt haben 13
7 Sozialpädagogische Grundbetreuung 14
7.1 Statistische Daten zur Situation der Klienten der SPG (Lysis) 15
7.2 Minderjährige und deren Familien 16
7.2.1 Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme 16
7.2.2 Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige 17
7.2.3 Statistische Daten zu den erbrachten Leistungen 17
7.2.4 Begleitete/geschützte Besuche 18
7.2.5 Finanzielle Leistungen für Minderjährige 19
7.2.6 Im Laufe des Jahres von der sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen 19
7.2.7 Nicht begleitete ausländische Minderjährige im Burggrafenamt 19
7.3 Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit 21
7.4 P.I.P.P.I.-Programm im Sozialsprengel Meran 23
7.5 Frühe Hilfen 24
7.6 Erwachsene 26
7.6.1 Anzahl der Klienten nach Problematik (Mehrfachnennungen möglich) 26
7.6.2 Leistungen für Erwachsene 27
7.6.3 Projekt „Instandhaltung der Radwege“ 27
7.6.4 Praktikaplätze laut Beschluss der Landesregierung Nr. 699 28
7.6.5 Arbeitseingliederungsprojekte/Begleitung am Arbeitsplatz 28
7.7 Inklusionsbeihilfe 30
8 Finanzielle Sozialhilfe/FSH 32
8.1 Kostenplan 2025 nach Gemeinden gruppiert 33
8.2 Tabelle Finanzielle Leistungen 34
8.3 Anzahl der KlientInnen und der Gesuche 35
9 Hauspflege 36

9.1 Leistungen der Caritas Hauspflege 36
9.2 Diagramme der einzelnen Leistungsgruppen 2025..... 37
10 Projekte 38
10.1 Interkulturelle Mediation 38
10.2 Projekte „Individuelle Begleitung Jugendlicher“ 39
10.3 Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“ 39
10.4 Projekt "Valori x Lavori" ……..40
11 Interne und externe Zusammenarbeit..... 42
11.1 Interne Zusammenarbeit 42
11.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten, Institutionen, Organisationen und Gruppen..... 42
11.3 Zusammenarbeit mit dem Sprengelrat 44
12 Schwerpunkte 2026..... 45

SOZIALSPRENGEL MERAN - SPRENGELBERICHT DES JAHRES 2025

1 Einleitung

Der vorliegende Sprengelbericht stellt die Tätigkeiten und Leistungen des Sozialsprengels Meran im Arbeitsjahr 2025 vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialsprengels Meran waren:

- Situationsmanagement der Klienten/Betreuten (Erarbeitung von neuen Arbeitsformen mit den Betreuten wie Smart working, Onlinenetzwerktreffen, Telefongespräche über WhatsApp, telefonische Überprüfungen)
- Personalmanagement (auslaufende Verträge, Verlängerungen, Verwaltungsmaßnahmen usw.)
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfes der Provinz gegen die Gewalt von Männern gegen Frauen
- Abkommen zwischen U.E.P.E. und U.S.S.M. und Sozialsprengeln: Teilnahme an der Arbeitsgruppe in der Provinz
- Teilnahme am Netzwerk gegen Gewalt an Frauen der Gemeinde Meran
- Aufbau des territorialen Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen
- Planung Übernahme Projekt P.I.P.P.I.
- Gemeinwesenentwicklung
- Zukunftswerkstatt KIGA
- Inklusionsbeihilfe (AdI)
- Sprengelrat
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzgl. Obdachlosigkeit
- Restorative Justice

2 Soziodemografische Daten zum Sprengel

2.1 Einzugsgemeinden mit Einwohnerzahlen zum 31.12.2025

Gemeinden	Einwohner	davon Minderjährige	% Minderjährige	davon Senioren (65+)	% Senioren
Meran	41.922	6.964	16,61	9.943	23,71
Algund	5.014	902	17,98	1.148	22,89
Schenna	3.033	550	18,13	620	20,44
Marling	2.879	512	17,78	612	21,25
Tirol	2.450	442	18,04	515	21,02
Riffian	1.393	261	18,73	264	18,95
Vöran	1.016	243	23,91	178	17,51
Hafling	821	150	18,27	152	18,51
Kuens	388	61	15,72	69	17,78
Insgesamt	**58.916**	**10.085**	**17,07**	**13.501**	**22,91**

2.2 Nicht EU-Bürger im Sprengelgebiet

Gemeinden	Einwohner	% der Gesamt-bevölkerung	davon Minderjährige	% Minderjährige	davon Senioren (65+)	% Senioren
Meran	6.113	14,58	1.282	20,97	409	6,69
Algund	301	6,00	73	24,25	10	3,32
Schenna	164	5,40	22	13,41	1	0,60
Marling	212	7,36	46	21,69	4	1,88
Tirol	78	3,18	11	14,10	5	6,41
Riffian	35	2,51	6	17,14	2	5,71
Vöran	11	1,08	4	36,36	1	9,09
Hafling	27	3,28	1	3,70	1	3,70
Kuens	9	2,31	3	33,33	0	-----
Insgesamt	**6.950**	**11,79**	**1.448**	**20,83**	**433**	**6,23**

3 Strukturelle Daten des Sozialsprengels

Sprengeladresse

Romstr. 3, 39012 MERAN

Tel. 0473/553000, Fax 0473/553008

Email: merano@bzgbga.it

Legalmail-Adresse: distretto.merano@legalmail.it

Sprengelleitung

Dr. Angela Giungaio

Sozialsekretariat und Bürgerservice

Informationen während der Öffnungszeiten

Mo-Do von 8.30–12 und 14-16.30 Uhr

Fr 8.30-12 Uhr

Sozialpädagogische Grundbetreuung

Sprechstunden nach Vereinbarung

Finanzielle Sozialhilfe

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Hauspflegedienst

für die Gemeinden Algund, Schenna, Marling, Tirol, Hafling, Vöran, Riffian und Kuens

Einsatzleiterin: Vivian Schiener

Mo–Fr von 8-10 Uhr

Tel. 0473/553009

Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote

Mo-Do von 10-12 Uhr

Tel. 0473/496715

Email: meran@anlaufstelle.bz.it

Team Frühe Hilfen Burggrafenamt Telefon (3331447715)

Tel. 3331447715

Email: fruehe.hilfen@bzgbga.it

4 Daten zur personellen Situation

4.1 Mitarbeiter zum 31.12.2025

Sozialpädagogische Grundbetreuung			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Projektarbeit Forschungsarbeit	Pädagoge/Soziologe	2	1,23
Bereich Minderjährige und Familien	Koordinator	2	1,94
	Sozialassistent	8	7,73
	Sozialpädagoge	3	2,6
Bereich Erwachsenenarbeit	Koordinator	1	1
	Sozialassistent	1	1
	Sozialpädagoge	6	4,5
Arbeitsplatzbegleitung	Behindertenerzieher	1	0,73

Finanzielle Sozialhilfe			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Finanzielle Sozialhilfe (FSH)	Koordinator	1	1
	Referent FSH (Verwaltungsassistent)	9	6,5

Verwaltung/Bürgerschalter			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Sprengelleiterin	Pädagoge/Soziologe	1	1
Sekretariat	Verwaltungsassistent	5	3,5
	Verwaltungsbeamter	3	1,8

Hauspflege			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Einsatzleiterin	Sozialbetreuer	1	1
Hauspflege	Sozialbetreuer/Pflegehelfer/ Altenpfleger	14	11,49

In der Stadt Meran wird der Hauspflegedienst von der Gemeinde selbst geführt, die Führung des Dienstes für die umliegenden Gemeinden wurde der Caritas übergeben.

4.2 Praktikanten

Von Anfang Jänner bis Ende Juni wurde das Sekretariat von einem Mitarbeiter über das Projekt Integra unterstützt. Im Anschluss daran erfolgte eine reguläre Anstellung.

Eine Schülerin der 4. Klasse des Gymnasiums in Meran machte im Februar ein zweiwöchiges Praktikum im Sekretariat und in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung.

Ab Ende Februar bis Ende Mai absolvierte eine Studentin des 1. Jahres des Laureatstudienganges Sozialarbeit der Universität Bozen ihr Praktikum von 165 Stunden bei eine Sozialassistentin des Minderjährigenteams.
Im Juli hat eine Schülerin ein Sommerpraktikum im Sekretariat gemacht.

Einsatzbereich	Studium/Schule	Anzahl	Stunden
Sekretariat	Projekt Integra	1	505
Sekretariat + SPG	Gymme	1	60
SPG	Laureatstudiengang Sozialarbeit	1	165
Sekretariat	Sommerpraktikum	1	96

4.3 Weiterbildung und Supervision

Die Weiterbildung der Mitarbeiter wurde aufgrund ihrer Tätigkeit und Schwerpunkte in der Arbeit geplant. Schwerpunkte der Weiterbildung der Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren Fachkompetenzen und Beratungstechniken. Diese nahmen außerdem an einer eintägigen Weiterbildung zum Thema „Rechtsberatung im Familienrecht“ teil. An der zweitägigen Weiterbildung „Herausforderndes Verhalten – Gewaltfreier Selbst- und Fremdschutz mit emotionaler Begleitung“ nahmen alle Mitarbeiter des Sozialsprengels teil.
Für die Mitarbeiter der zwei Minderjährigenteams fanden Fallsupervisionstreffen mit dem CBM von Mailand statt. Zudem gab es für sie eine Systemische Supervision. Das Erwachsenenteam machte eigene Fallsupervisionen.

5 Tätigkeiten der Sprengelleitung

Seit 01.01.2023 ist Frau Dr. Angela Giungaio mit der Leitung des Sozialsprengels Meran beauftragt.
Der Aufgabenbereich umfasst – im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften und der mit der Direktion der Sozialdienste vereinbarten Ziele – die Leitung und Koordination der Einsatzbereiche und der Mitarbeiter des Sprengels, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, um eine bürgernahe und zielführende Erbringung der Leistungen zu gewährleisten.
Der Sprengelleitung wurden aufgrund des Vorschlages der Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt vom Bezirksausschuss folgende Tätigkeiten anvertraut:

- Mitarbeit bei der Personalplanung
- Personaleinsatz, Personalführung und Personalverwaltung
- Führung und Koordination der MitarbeiterInnen des Sprengels, Aufgabenzuweisung und Delegation
- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen, der Richtlinien des Landes und der BZG
- Festlegung der Ziele des Sprengels und Erstellung des Sprengelplanes aufgrund der Richtlinien der Direktion
- Umsetzung der mit der Direktion vereinbarten Ziele und Programme
- Erstellung des Tätigkeitsberichtes, des Sprengelplanes sowie der Berichte für die Umsetzung des Haushaltsvollzugsplanes
- Einzelbesprechungen mit den Mitarbeitern (klienten-, projekt- und organisationsbezogen)
- Intervision der komplexen Fallsituationen
- Vertretung des Sprengels in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden und anderen Vertretern des Territoriums
- Bezugsperson für Jugendgericht und Dienste bei Aufträgen und Anfragen um Zusammenarbeit
- Periodische Treffen mit der Einsatzleiterin der Hauspflege und mit dem Pflegekoordinator des Gesundheitssprengels
- Durchführung von Projekten des Sozialsprengels
- Bezugsperson für das Informationssystem
- Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses und den Sprengelleitersitzungen
- Leitung der Sitzung mit den vier Teamkoordinatoren
- Mitglied in Prüfungskommissionen
- Netzwerkarbeit mit den Carabinieri, der Staatspolizei, der Finanzpolizei und der Sanität zur Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsstrategien
- Koordinatorin des territorialen Netzwerkes zur Bekämpfung von Gewalt

6 Informationen und Bürgerschalter

6.1 Bürgerschalter

Der Bürgerschalter erfüllt die Funktion einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für alle Bürger im Sprengel. Als primäre Aufgaben des Bürgerschalters gelten:

- Auskunftserteilung über den sozialen Bereich, einschließlich der jeweiligen Angebote privater Träger
- Weiterleitung der Anliegen der Klienten an den zuständigen Dienst bzw. die zuständige Einrichtung
- Terminvergabe für die finanzielle Sozialhilfe
- Terminvergabe und erste Datenerhebung für die Erstberatungsgespräche
- Auskunftserteilung rund um die Pflegesicherung und Annahme, Weiterleitung und Archivierung der Anträge auf Pflegegeld
- Zentrale Annahmestelle aller eingehenden Anrufe

6.1.1 Pflegesicherung

Der Sozialsprengel ist der erste Ansprechpartner für Informationen zum Thema Pflegesicherung (LG Nr. 9 vom 12. Oktober 2007).
Die Leistungen bestehen vorwiegend aus den folgenden Tätigkeiten:

- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Pflegegeld
- Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge und Kontrolle der Vollständigkeit der Anträge
- Informationen bezüglich Voraussetzungen, Einstufung und Auszahlung des Pflegegeldes
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Pflegeeinstufung
- Online-Eingabe der Anträge in das Portal des Landes
- Archivierung der Anträge

Anträge können sowohl im Sozialsprengel als auch in den Patronaten eingereicht werden. Im Jahr 2025 wurden im Sozialsprengel Meran **739 Anträge auf Pflegegeld** eingereicht, im Vorjahr waren es 758.

6.2 Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote

Im Jänner 2016 wurde die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote im Sozial- und Gesundheitssprengel Meran eröffnet. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien und Bezugspersonen erhalten in der Anlaufstelle Auskunft über bestehende Angebote vor Ort und Hilfe in der Abwicklung notwendiger Ansuchen und Anträge, z. B.: Essen auf Rädern, Hauspflege, Aufnahme im Seniorenwohnheim, finanzielle Unterstützung.
Das multidisziplinäre Team besteht aus einer Krankenpflegerin des Krankenpflegedienstes des Territoriums,

einer Sozialassistentin (eine Sozialassistentin der Gemeinde Meran und eine Sozialassistentin der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt wechseln sich ab) und einem Mitarbeiter der Seniorenwohnheime Merans. Durch das Ausfüllen eines Gesuches kann für alle Altersheime, in die der Betroffene aufgenommen werden möchte, angesucht werden. Die Mitarbeiter der Anlaufstelle verwalten eine einheitliche Liste für die Aufnahme in die Seniorenwohnheime in der Gemeinde Meran.
Im Jahr 2025 gab es **524 persönliche** und **94 telefonische Beratungen**.

6.3 Erstberatungsgespräche

Der Bürgerschalter ist die erste Anlaufstelle für Personen, die verschiedene Anliegen sozialer und finanzieller Natur vorbringen möchten. Bei Bedarf werden dort die notwendigen Daten aufgenommen, die Anfrage entgegengenommen und ein Termin für ein Erstberatungsgespräch gemacht**.**

Das Erstberatungsgespräch wird von einem Sozialassistenten geführt und beinhaltet die Einschätzung der Anfrage und die eventuelle Weiterleitung an einen internen oder externen Dienst, sowie eine Erstberatung und Informationsvermittlung.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die wichtigsten Daten der Erstberatungsgespräche vom Jahr 2025 dargestellt:

6.3.1 Anzahl der Gespräche

Im Jahr 2025 wurden **241 Erstberatungsgespräche** geführt.
In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Gespräche der letzten Jahre aufgelistet:

	2023	**2024**	**2025**
Anzahl der stattgefundenen Erstberatungsgespräche	239	223	241

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Gespräche pro Monat ersichtlich:

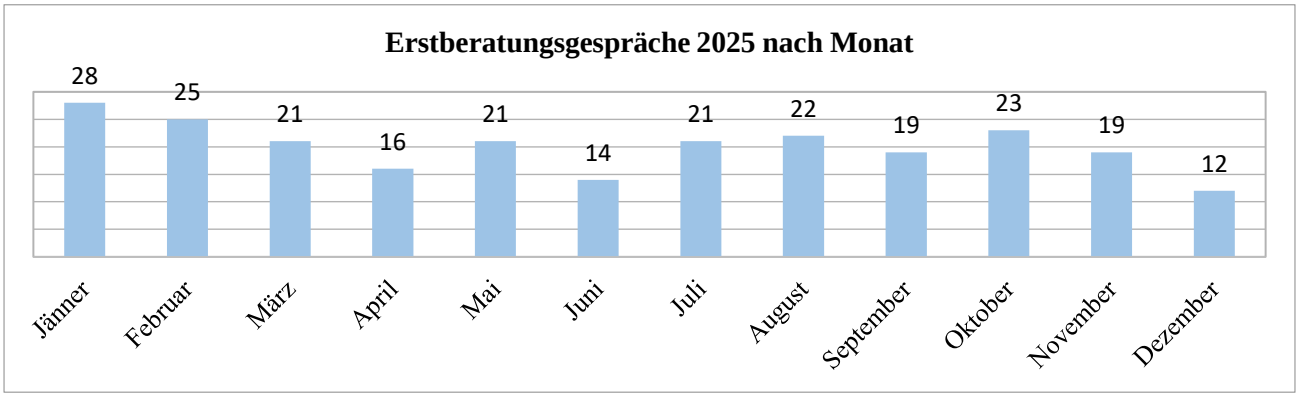

6.3.2 Anfragen

In den 241 geführten Erstberatungsgesprächen fragten 158 Personen um eine Unterstützung der Finanziellen Sozialhilfe an, viele fragten (auch neben der Anfrage um finanzielle Sozialhilfe) um eine Beratung an. Die Themen der Beratungen waren vor allem Wohnung und familiäre Schwierigkeiten.

6.3.3 Weiterleitungen

Im Jahr 2025 wurden über die Erstberatungsgespräche 145 Personen an die Finanzielle Sozialhilfe und 45 Personen an die Sozialpädagogische Grundbetreuung (14 Personen an den Minderjährigenbereich und 31 Personen an den Erwachsenenbereich der SPG) weitergeleitet.

Manche Personen wurden sowohl an die Finanzielle Sozialhilfe als auch an die Sozialpädagogische Grundbetreuung verwiesen, andere wurden hingegen nicht weitergeleitet. Es stellte sich z.B. heraus, dass die Person die Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht erfüllte oder die Person nicht einwilligte, Unterlagen zur Berechnung der finanziellen Unterstützung mitzubringen.

In der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ersichtlich:

Weiterleitungen	**2023**	**2024**	**2025**
Finanzielle Sozialhilfe	144	116	145
Minderjährigenbereich	9	15	14
Erwachsenenbereich	31	20	31

6.3.4 Statistische Daten zur Situation der Bürger, die sich 2025 über den Bürgerservice an den Sozialsprengel gewandt haben

Herkunftsland

Im Jahr 2025 wurden von den insgesamt 241 stattgefundenen Erstberatungsgesprächen 130 Gespräche mit italienischen Staatsbürgern, 13 Gespräche mit Staatsbürgern der Europäischen Union und 98 Gespräche mit Staatsbürgern aus Nicht-EU Ländern geführt.

Die folgende Darstellung zeigt die Erstberatungsgespräche nach der Staatsangehörigkeit der Klienten:

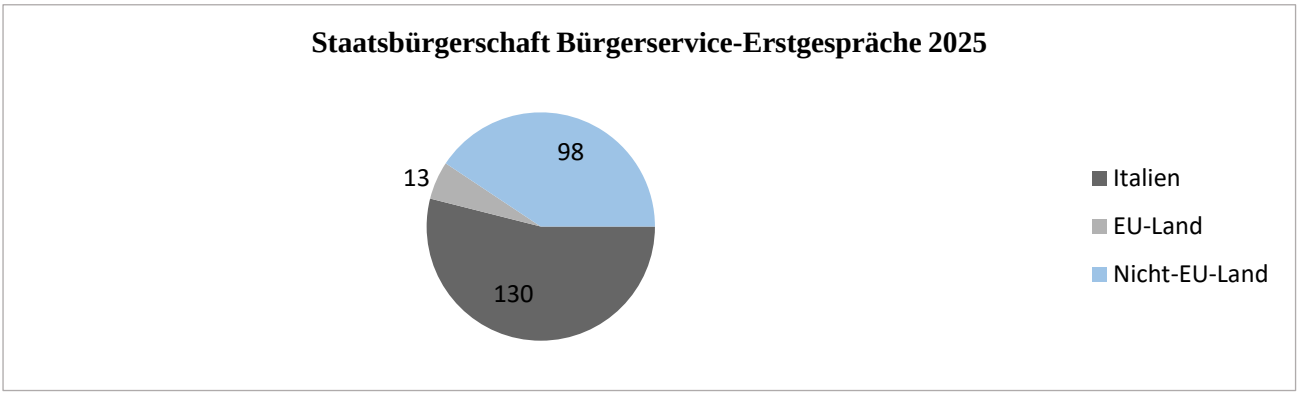

Die meisten Personen aus einem Nicht-EU-Land kamen aus Marokko, Irak, Nigeria, gefolgt von Indien, Pakistan, Tunesien und Ukraine.

Altersgruppen

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Personen bezogen auf die Altersgruppe dargestellt:

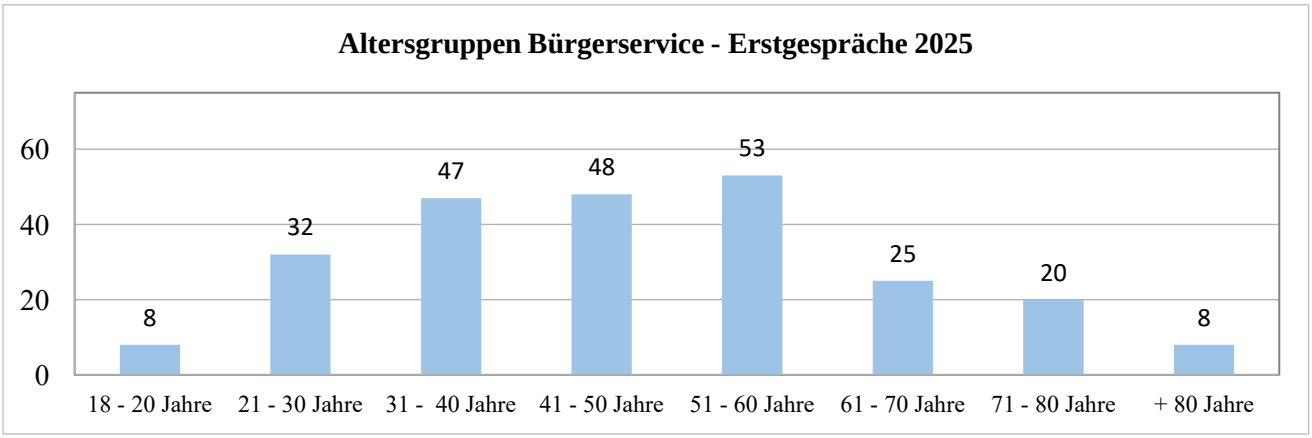

7 Sozialpädagogische Grundbetreuung

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung stellt einen Einsatzbereich des Sprengels dar. Hauptaufgabe ist die Information, Beratung und Unterstützung für Einzelpersonen, Familien und Gruppen in sozialen und erzieherischen Anliegen, Problemen oder Notlagen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung der Familien, sowie im Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung von Erwachsenen mit sozialen Anliegen oder in Notsituationen. Die Netzwerkarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen und die Planung und Durchführung von Projekten sind weitere Schwerpunkte des Einsatzbereiches.

2025 wurden im Besonderen folgende Tätigkeitsschwerpunkte gesetzt:

- Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiter im Bereich andere Kulturen
- Entwickeln von Aktionen zur Integration von Migranten
- Regelmäßige Treffen mit Caritas Moca zur Intensivierung der Zusammenarbeit
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten und Vereinen zur Ausarbeitung gemeinsamer Projekte
- Netzwerkarbeit mit Diensten im Bereich Arbeit und Wohnen
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Zusammenarbeit mit der Universität Bozen-Brixen
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften des Territoriums, Gericht und Staatsanwaltschaft
- Überarbeitung der Leitlinien für begleitete/geschützte Besuche
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen SPG und FSH
- Reorganisation der Netzarbeit mit den Schulen, den sanitären Diensten und den Kinderärzten
- Austausch und Treffen mit Schuldirektoren
- Zusammenarbeit mit der Kindergartendirektion

7.1 Statistische Daten zur Situation der Klienten der SPG (Lysis)

Betreute	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Minderjährige insgesamt:	**545**	**575**	**594**
Davon: Nicht-EU-Bürger	47	64	52
nicht begleitete ausl. Mj	20	31	12
Sinti	22	26	31
Asylantragsteller	14	21	23
Anerkannte Flüchtlinge	11	9	9
Erwachsene insgesamt:	**918**	**961**	**978**
Davon: Nicht-EU-Bürger	106	108	99
Menschen mit Beeinträchtigung	100	91	93
Psychisch kranke Menschen	61	62	64
Senioren (über 65)	91	56	62
Sinti	34	31	29
Anerkannte Flüchtlinge	24	17	20
Suchtabhängige	17	24	19
Obdachlose	19	17	19
Asylantragsteller	23	22	17

Sowohl die Anzahl der begleiteten Minderjährigen als auch die Anzahl der Erwachsenen ist gegenüber den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den Erwachsenen handelt es sich um Personen, die vom Erwachsenenteam betreut werden, aber auch um Eltern von Minderjährigen, die im Rahmen der Begleitung der gesamten Familie Leistungen beziehen, wie z. B. soziale Unterstützung im Alltag, finanzielle Sozialhilfeleistungen, Hilfestellung bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

7.2 Minderjährige und deren Familien

2025 wurden im Sozialsprengel Meran insgesamt **594 Kinder und Jugendliche** betreut. Die Erstellung eines Projektes zur Begleitung und Betreuung der Minderjährigen sieht immer die Zusammenarbeit verschiedener Berufsbilder und Dienste, sowie die Einbeziehung des gesamten familiären Umfeldes vor. Die Eltern sollen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche unterstützt und begleitet werden.

Minderjährige nach Familiensituation	**2023**	**2024**	**2025**
Kinder von verheirateten Eltern	235	227	228
Kinder von getrennten Eltern	143	172	185
Kinder von zusammenlebenden Eltern	94	89	94
Kinder von geschiedenen Eltern	26	42	37
Kinder von Alleinerziehenden	30	27	27
Halbwaise (Mutter verstorben)	11	11	12
Halbwaise (Vater verstorben)	16	5	8
INSGESAMT	**545**	**575**	**594**

Nach wie vor stehen Kinder von verheirateten Eltern an erster Stelle der begleiteten Minderjährigen. Die Anzahl der begleiteten Kinder getrennter Eltern ist weiter angestiegen. Eine Trennungsphase bringt die Eltern oftmals in eine Konflikt- und Krisensituation, auf die auch die Kinder mit Auffälligkeiten reagieren. Spezifische Begleitung aller Beteiligten in dieser Phase kann dazu beitragen, dass es ermöglicht wird, Altes zu klären und sich neu zu orientieren.

7.2.1 Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme

In vielen Fällen sind Probleme der Eltern oder deren Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder der Grund für eine Fallaufnahme. Psychologische Probleme oder Verhaltensschwierigkeiten der Kinder können als Ausdruck der Schwierigkeiten und Erziehungsunsicherheit in der Familie verstanden werden. Finanzielle Probleme der Familien und oft damit zusammenhängende Wohnungsprobleme kamen in den letzten Jahren zu den Hauptgründen dazu, um sich an den Sozialsprengel zu wenden.

Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme	2024	2025
o Familiäre Beziehungsprobleme	312	295
o Gewalt/Missbrauch	122	143
o Schwerwiegende psychologische Probleme	69	82
o Finanzielle Probleme	58	65
o Betreuungsprobleme	55	60
o Soziale Ausgrenzung	53	48
o Wohnprobleme	36	35
o Gesundheitliche Probleme	10	15
o Arbeitslosigkeit	9	7

7.2.2 Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige

Wenn die Eltern keine Einsicht zeigen, bzw. keine Unterstützung annehmen, muss in einigen Fällen zum Schutz der Minderjährigen das Jugendgericht Bozen miteinbezogen werden. Die Sozialpädagogische Grundbetreuung wurde daher in mehreren Fällen auch im Zusammenhang mit einer Maßnahme des Jugendgerichtes tätig, d.h. es wurden Voruntersuchungen oder Maßnahmen durchgeführt, die in einem Dekret des Jugendgerichts vorgeschrieben sind.

Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige	2023	2024	2025
o Einschränkung der elterlichen Verantwortung	62	58	65
o Verwaltungsmaßnahme (z.B. Anvertrauungsdekret des JG)	69	63	58
o Entfernung	6	12	12
o Verfall der elterlichen Verantwortung	10	10	12
o Strafverfahren	3	3	3
o Aufhebung der elterlichen Verantwortung	4	2	2

7.2.3 Statistische Daten zu den erbrachten Leistungen

Soziale Beratung und Unterstützung der Familien stellt einen wichtigen Teil der Leistungen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung dar.

Die finanziellen Sonderleistungen werden im Zuge der Begleitung der Minderjährigen und deren Familien erbracht.

Leistungen für Minderjährige	2025
Überwachung/Anwendung/Bericht laut Dekret/Urteil der Gerichtsbarkeit	1391
Untersuchung auf Antrag der Gerichtsbarkeit	145
Aktivierung/Angebot begleiteter/geschützter Besuche	67
Aktivierung/Angebot von Erziehungsunterstützung für Eltern	52
Unterbringung in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft	39
Aktivierung/Angebot der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit	36
Eingliederung in eine sozialpädagogische Tagesstätte	22
Vollzeitige familiäre Anvertrauung	15
Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft	15
Vollzeitige Anvertrauung an Großeltern	10

7.2.4 Begleitete/geschützte Besuche

Der Artikel 155 des ZGB beinhaltet das Recht der Kinder auf beide Elternteile.

Wenn sich Eltern aufgrund von komplexer Problemsituation nicht über die Besuche ihrer Kinder einigen können, werden im Auftrag der Gerichtsbarkeit „begleitete Besuche“ organisiert. Bei „begleiteten Besuchen“ treffen sich die Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen in Anwesenheit eines Sozialpädagogen. Ziel ist es, den Kontakt zwischen den Kindern und dem getrenntlebenden Elternteil wiederherzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Dabei werden die Eltern unterstützt, die Besuche autonom im Interesse des Kindes zu gestalten, sodass sich die Kontakte zwischen den Kindern und den getrennten Eltern wieder normalisieren.

Im Jahr 2025 wurde die Maßnahme „begleitete Besuche“ für **45 Minderjährige aus 34 Familien** aktiviert. Insgesamt wurden **287 begleitete Besuche/Übergaben** ausgeführt.

7.2.5 Finanzielle Leistungen für Minderjährige

Leistungen	2023	2024	2025
Unterbringung in Pflegefamilien	83.074,91	101.806,58	131.255,00
Unterbringung in Einrichtungen	1.186.581,27	1.011.393,09	1.454.698,06
Insgesamt	**1.269.656,18€**	**1.113.199,67**	**1.585.953,06**

Sowohl die Ausgaben für finanzielle Leistungen für Minderjährige bzgl. Unterbringung in Einrichtungen als auch jene für die Unterbringung in Pflegefamilien sind im Vergleich zu den letzten Jahren angestiegen.

7.2.6 Im Laufe des Jahres von der sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen

Der Abschluss der Beratung, Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien erfolgte aus verschiedenen Gründen.

Im Laufe des Jahres von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen	2023	2024	2025
Lösung des Falles	99	86	73
Anderes (unterlassene Mitarbeit, keine Zuständigkeit, Zuständigkeit an einen anderen Sozialdienst übergegangen)	31	34	31
Erlangung der Volljährigkeit	3	7	12
Umzug des Betreuten an einen anderen Ort	11	20	9
Fallübergabe an einen anderen Sprengel	1	3	5
Abbruch des Kontaktes	4	13	4
INSGESAMT	**149**	**163**	**134**

7.2.7 Nicht begleitete ausländische Minderjährige im Burggrafenamt

Gesetzliche Grundlage

TU Immigrazione D.Lgs. 286-1998 e regolamento di attuazione D.P.R. 394/1999

Decreto “accoglienza” D.Lgs. 142/2015

L. Zampa 47/2017 e D.Lgs. 220/2017

Definition

Nicht begleitete ausländische Minderjährige sind „Minderjährige, die keine italienische oder europäische Staatsbürgerschaft besitzen und sich in Italien aufhalten, ohne Begleitung und Betreuung durch die Eltern oder andere Erwachsene, die für sie rechtlich verantwortlich sind aufgrund der staatlichen Gesetze“.

Sozialpädagogische Arbeit

Die Minderjährigen, die in die Zuständigkeit der Bezirksgemeinschaft fallen, werden nach einem ersten Aufenthalt in Strukturen der Landeshauptstadt im „Haus St. Valentin“ in der St. Valentinstraße 11 in Meran aufgenommen.

Für einige Jugendliche sieht der zuweisende Dienst (Amt für soziale, berufliche und wohnliche Integration des BSB) eine Unterbringung in einer Struktur außerhalb der Provinz vor.

Es sind sozialpädagogische Wohngemeinschaften mit garantierter Anwesenheit von Erziehern, mit dem Ziel die Basiskompetenzen zu festigen (in erster Linie sprachliche) und ein sozio-ökonomisches Integrationsprojekt für das lokale Sozialgefüge auszuarbeiten.

Jeder Minderjährige wird von einem Sozialassistenten begleitet, der mit ihm, der Struktur und dem Tutor (solange er minderjährig ist) dieses Projekt ausarbeitet.

Das Jugendgericht entscheidet darüber, ob ein Jugendlicher auch mit 18 Jahren noch in der Struktur bleiben kann und legt Ziele und zeitlichen Rahmen fest.

2025 wurden alle Jugendlichen vor dem Erreichen des 20. Lebensjahres entlassen, oft erfolgte die Entlassung wenige Monate nach dem Erreichen der Volljährigkeit.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Südtirol begünstigt den Einstieg in die Arbeitswelt, der für Minderjährige hauptsächlich über Stages (500 Std) erfolgt, die durch das Amt für Berufsbildung aktiviert werden und danach in einer Lehrlingsausbildung münden können.

Für die Jugendlichen aus dem südlichen Balkan bleibt das ethnische Netzwerk (Landmänner, die bereits hier leben) für den Zugang zu Arbeit und Unterkunft von Bedeutung.

Generell endet die Aufnahme in der Struktur mit dem positiven Abschluss des vom Sprengel erarbeiteten Projektes zur sozialen Integration. In Situationen von besonderer Verletzlichkeit werden Projekte erarbeitet und andere Sozial- (SAI) und Gesundheitsdienste (Zentren für psychische Gesundheit, Serd etc.) miteinbezogen.

Statistik

Im Jänner 2025 wurden 19 Jugendliche begleitet, im Dezember wurden zwischen Neuankömmlingen und Weiterführung der Projekte noch **12 Minderjährige** begleitet. Es gab weniger Neuankömmlinge (7), und im Laufe des Jahres wurden 14 Integrationsprojekte abgeschlossen. Es bestätigt sich also ein Rückgang der Aufnahmen, wie bereits im vergangenen Jahr oder zumindest der Überweisungen an die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt.

Nachdem es auf dem Territorium eine Aufnahmestruktur gibt, wurden alle Jugendliche, die in die Zuständigkeit

der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt fallen, im Haus St. Valentin in Meran untergebracht. Andernorts, wo ähnliche Strukturen fehlen, müssen die Jugendlichen in anderen Einrichtungen in ganz Italien untergebracht werden, mit zusätzlichen Ausgaben und oft auf Kosten der Qualität.

Aufgrund der Besonderheiten des Territoriums genehmigt das Jugendgericht Bozen kurze Aufenthalte in den Strukturen nach der Volljährigkeit. 2025 haben zwei Jugendliche Rekurs gegen die Verfügung des Richters beim Berufungsgericht eingereicht und eine Verlängerung ihres Aufenthaltes in der Struktur erreicht.

Alle begleiteten Jugendlichen sind männlich, was dem nationalen Trend entspricht, und fast 17 oder 18 Jahre alt.

Die Herkunftsländer sind bunt gestreut, die Hauptzone Albanien/Kosovo (3) bleibt bestehen, die Ankünfte aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara (1) und von der südlichen Küste des Mittelmeeres (0) sind rückgängig 2 kommen aus Bangladesch und 1 aus Pakistan.

Für diese Jugendlichen ist es normalerweise über die oben beschriebenen Kanäle einfach in die Arbeitswelt aufgenommen zu werden. Viel schwieriger ist der Zugang zu einer regulären und finanziell tragbaren Unterkunft. Das Arbeiterwohnheim des WOBI kann nicht genutzt werden, da die Wartezeiten 24 Monate überschreiten.

7.3 Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit

Die Maßnahme der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit wurde Ende 2020 an den privaten Träger “la strada - der Weg“ ausgelagert. Mit Herbst 2025 wurde vereinbart, die SPFA Schritt für Schritt wieder in die interne Sprengelarbeit zu integrieren. Von Januar bis Dezember 2025 wurden von la strada **11 Familien** und sprengelintern **5 Familien** begleitet**.**

Insgesamt wurden **37 Kinder** durch die Maßnahme der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit in ihrem gewohnten Umfeld beraten, begleitet und unterstützt.

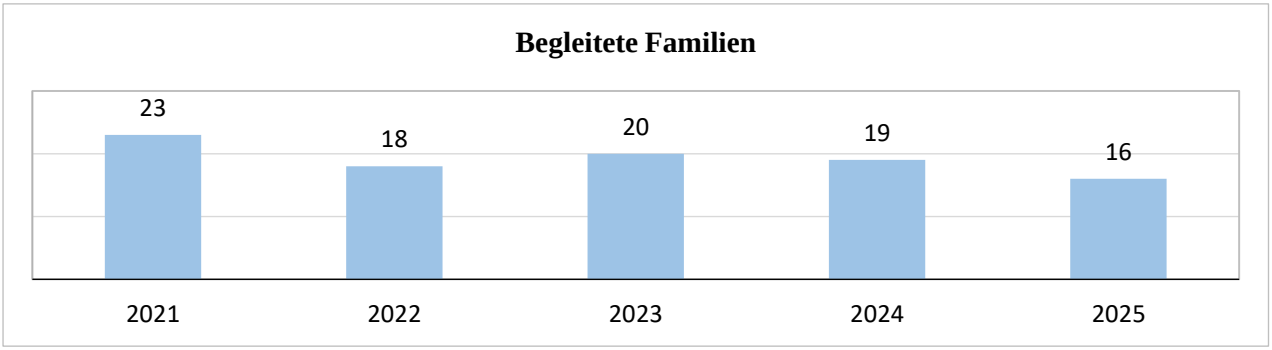

Ziel der Unterstützung der Familien durch die Familienarbeiterinnen ist eine ressourcenorientierte Aktivierung (Hilfe zur Selbsthilfe). Dabei sollen neue Kommunikationsmuster und Problemlösungsstrategien aufgezeigt, ermöglicht und eingeübt werden. Die Erziehungsberatung ist einer der Schwerpunkte in der SPFA.

Die Familienarbeiterin sprach mit 5 Familien deutsch und mit 11 Familien italienisch.

Familienformen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden folgende Familienformen begleitet:

- 11 Ursprungsfamilien
- 2 Alleinerziehende
- 3 Familien mit getrennten Eltern, aber mit gemeinsamem Sorgerecht

Anfrage für die ambulante Familienarbeit

Die Anfrage um ambulante sozialpädagogische Familienarbeit erfolgte

- in 16 Fällen durch die Fallverantwortlichen des Sozialdienstes
- 2025 wurde keine SPFA von Seiten der Fachambulanz (KJP) angefragt

7 Familien wurden im Rahmen eines Zwangskontextes, 9 im Freiwilligenkontext begleitet.

Anzahl und Alter der Kinder

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der SPFA 16 Familien mit insgesamt 37 Minderjährigen begleitet. Die Anzahl der Kinder in den Familien war 2025 folgende:

- Familien mit einem Kind: 5
- Familien mit zwei Kindern: 8
- Familien mit drei Kindern: 2
- Familien mit vier Kindern: 0
- Familien mit fünf oder mehr Kindern: 2

Im Jahr 2025 wurden am häufigsten Kinder im Alter von 13 Jahren begleitet, nämlich 4 Minderjährige. Die meisten begleiteten Minderjährigen besuchen die Grundschule (10 Minderjährige) bzw. die Mittelschule (6 Minderjährige).

Themen und Dauer der Familienarbeit

Die häufigsten Aufträge an die Familienarbeit waren:

- Reflexion im familiären Umfeld (13 Familien)
- Eltern-Kind-Beziehung (15 Familien)
- Elterliche Verantwortung stärken (12 Familien)
- Förderung einer angemessenen Kommunikation (12 Familien)

Die Familienarbeiterinnen konnten beobachten, dass auch 2025 (wie in den letzten Jahren) als Problematik bei den Eltern vor allem Erziehungsschwierigkeiten, Kommunikationsprobleme, soziale Unsicherheiten, Ängste und Beziehungsprobleme erhoben werden konnten.
Bei den Kindern hingegen lagen die Schwierigkeiten beim Mangel an Grenzen und Regeln, Schulschwierigkeiten, Kommunikationsprobleme, Ängste und Schulverweigerungen.

Es konnte erhoben werden, dass sich die Familienarbeiterin zwischen 1 - 1 ½ Stunden und 2 Stunden bei der Familie zu Hause aufhält. Mit dem Großteil der Familien wurde ein Treffen pro Woche vereinbart.

Bei 3 Familien wurde die Maßnahme der SPFA im Jahr 2025 abgeschlossen, wobei bei 1 Familie die festgelegten Ziele nicht erreicht, bei 1 Familie teilweise und bei 1 Familie erreicht wurden.

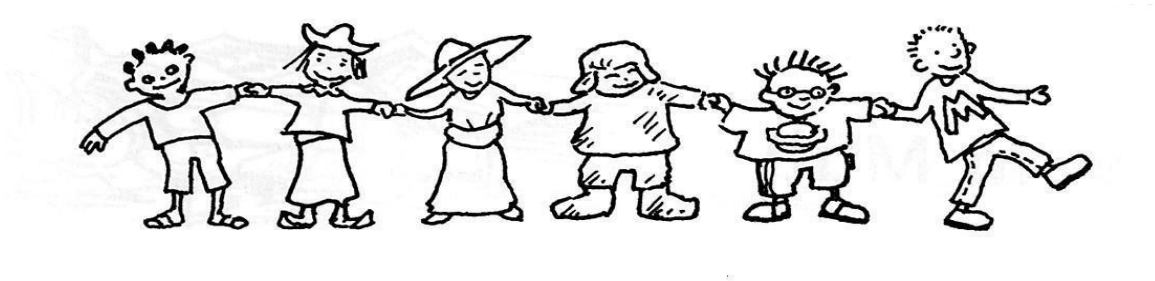

7.4 P.I.P.P.I.-Programm im Sozialsprengel Meran

Das Programm P.I.P.P.I. (Interventionsprogramm zur Prävention der Institutionalisierung) ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Institutionalisierung von Kindern durch integrierte und multidisziplinäre Interventionen zu verhindern. Es basiert auf einem gemeinsamen Arbeitseinsatz zwischen Sozialdiensten, Bildungseinrichtungen und Gesundheitsdiensten und bezieht die Familien aktiv in den Veränderungsprozess ein.
Der Sozialsprengel Meran, der bereits in der Vergangenheit am Programm teilgenommen hatte, hat seine Teilnahme in den Ausgaben P.I.P.P.I. 11, 12 und 13 erneuert. Am Programm haben sich die Mitarbeiter des Bereiches „Minderjährige und Familien“ des Sozialsprengels Meran beteiligt. In den drei Ausgaben haben jeweils drei verschiedene Fachkräfte die Rolle des Coaches übernommen.

Ziele des P.I.P.P.I.-Programms

- Prävention der Institutionalisierung, indem verhindert wird, dass Kinder von ihren Familien getrennt und in Einrichtungen untergebracht werden

- Unterstützung der Familien, um ihre elterlichen Fähigkeiten zu verbessern und die auftretenden Schwierigkeiten zu bewältigen
- Multidisziplinäre Interventionen, bei denen verschiedene Fachkräfte wie Sozialassistenten, Erzieher und Psychologen einbezogen werden, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten
- Förderung der sozialen Inklusion und Unterstützung der Integration der Familien und Kinder im territorialen Kontext

Umsetzung des Programms P.I.P.P.I. in Meran

In Meran wurde das Programm erfolgreich umgesetzt und hat verschiedene Familien und Kinder einbezogen. Insgesamt wurden 19 Familien beteiligt, jede mit spezifischen Bedürfnissen.
Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Kinder beträgt 6 Jahre, insgesamt wurden im Verlauf der drei Ausgaben 45 Kinder betreut.
Es wurden verschiedene Maßnahmen aktiviert, darunter:

- Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit, mit pädagogischer Unterstützung direkt bei den Familien zu Hause
- Psychologische Begleitung für Kinder und Eltern
- Sozialpädagogische Dienste: erzieherische und freizeitpädagogische Aktivitäten für die Kinder
- Eltern-Kind-Gruppe, die in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen organisiert wurde
- Große Bedeutung wurde der Netzwerkarbeit mit Schulen und anderen Diensten beigemessen, um eine koordiniert und integrierte Intervention zu gewährleisten

7.5 Frühe Hilfen

Das Team der Frühen Hilfen Burggrafenamt ist seit 01.März 2023 aktiv. Es besteht aus neun Mitarbeitern aus den Bereichen Kinderkrankenpflege, Psychologischer Dienst und Sozialsprengel. Die Frühen Hilfen bündeln Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre in den Bereichen Soziales, Gesundheit sowie Erziehung/Betreuung/Bildung.
Das Team der Frühen Hilfen hat folgende Aufgaben:

- Informationen und Hinweise zu bestehenden Angeboten und Diensten weiterzugeben
- Unterstützung und Beratung in Bezug auf den Umgang mit Neugeborenen und Kleinkindern zu geben
- direkte und konkrete Hilfe, auch im familiären Umfeld anzubieten
- in Hinblick auf alltagspraktische Fragen und Belange sowie bei möglichen Stresssituationen oder Belastungen tätig zu werden.

Es wird gemeinsam mit den Familien und dem bestehenden territorialen Netzwerk versucht, die bestmögliche und schnellste Antwort auf ihre Anfragen zu finden.

Im Jahr 2024 wurde das Logo der Frühen Hilfen landesweit geändert:

Die Anfrage an das Frühe Hilfe Team erfolgt per Telefon (3331447715) von Montag bis Freitag, per E-Mail (fruehe.hilfen@bzgbga.it) oder über die Netzwerkpartner.
Das Angebot der Frühen Hilfen ist kostenlos.

Weitere Informationen zu diesem Dienst sind auf folgender Webseite zu finden: Frühe Hilfen Südtirol | Kinder- und Jugendhilfe | Autonome Provinz Bozen - Südtirol (https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/kinder-jugendhilfe/fruehe-hilfen-suedtirol.asp)
Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter fortgeführt. Aufgrund des FH – Logowechsels wurden neue Flyer und Plakate verteilt. Zudem wurden Zeitungsartikel für die Gemeindeblätter und für die Tageszeitschriften „Alto Adige“ und „Dolomiten“ verfasst.
Im November 2025 fand das 3. Netzwerktreffen statt. Der fachliche Schwerpunkt dabei war das Thema „Miterlebte Gewalt in der Schwangerschaft und im Kleinkindalter“.
Im Jahr 2025 war das Team Frühe Hilfen insgesamt mit **36 Familien** in Kontakt: davon stammten **27** aus **Meran**, 7 aus Lana und 2 Familien aus Passeier.
14 Familien wurden Informationen über Dienste und Ressourcen auf dem Territorium gegeben, bei 22 Familien war eine Begleitung notwendig. Die Familien wurden dabei im Alltag und bei Erziehungsfragen unterstützt, zu Diensten vor Ort begleitet und in der akuten Überforderung entlastet.

7.6 Erwachsene

Im Jahr 2025 wurden im Sozialsprengel Meran insgesamt **978 erwachsene Personen** im Rahmen eines sozialpädagogischen Projektes betreut. Die Unterstützung erfolgte in den meisten Fällen in enger Zusammenarbeit mit der Finanziellen Sozialhilfe und/oder anderen externen Diensten.
Schwerpunkte im Erwachsenenbereich war die Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiter im Bereich andere Kulturen, Gemeinwesenarbeit und Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen.

7.6.1 Anzahl der Klienten nach Problematik (Mehrfachnennungen möglich)

Arbeitslosigkeit bzw. die Schwierigkeit eine Arbeit kontinuierlich auszuführen ist ein Ausdruck der sozialen Schwierigkeiten, welche die 2025 begleiteten Klienten aufzeigen. Dazu gehören psychische Probleme oder Suchterkrankungen, Straffälligkeit, Integrationsschwierigkeiten, usw. Die Probleme der Klienten zeigen sich auch in finanziellen Schwierigkeiten und Wohnproblemen. Der Hauptgrund, um sich an den Sprengel zu wenden, sind nach wie vor familiäre Probleme.

Grund der Fallaufnahme	2023	2024	2025
Familiäre/Beziehungsprobleme	355	375	386
Gewalt/Missbrauch	108	117	139
Wohnprobleme	138	117	136
Finanzielle Probleme	144	157	126
Gesundheitliche Probleme	79	95	105
Arbeitslosigkeit	113	105	95
Schwerwiegende psychologische Probleme/Verhaltensauffälligkeiten	69	74	91
Betreuungsprobleme	80	91	77
Soziale Ausgrenzung	82	75	77
Arbeitsplatzbegleitung	87	78	76
Psychische Probleme	54	62	56
Pflegebedürftigkeit	23	30	41
Suchtprobleme	26	30	35

Die Beratung und Begleitung der Klienten sehen eine ganzheitliche Abklärung der Situation des Klienten und seiner Bedürfnisse vor, um davon ausgehend Ziele und Vorgehensweisen entwickeln zu können. Im Vordergrund stand die Beratung der Klienten und die Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche. In einigen Situationen war eine Weiterleitung an andere Dienste (z.B. Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Arbeitsvermittlungszentrum) notwendig.

7.6.2 Leistungen für Erwachsene

Leistungen für Erwachsene	2025
Zusammenarbeit mit einem externen Fachdienst	1438
Soziale Unterstützung im Alltag	716
Bericht für den Fachausschuss der Finanziellen Sozialhilfe	267
Arbeitsbeschäftigung: Individuelle Vereinbarungen und Begleitung	138
Meldung an die Gerichtsbarkeit	56
Unterstützung bei Wohnungssuche	37
Aktivierung von Praktikumsverträgen	35
Arbeitseingliederung: Begleitung am Arbeitsplatz	29
Unterstützung bei Arbeitssuche	19
Unterbringung in einem Seniorenwohnheim	8
Unterbringung in einer Schutzunterkunft des Frauenhausdienstes	7
Unterbringung in einer Kurzzeitpflege	7
Unterbringung in einer Einrichtung für Obdachlose	6

Die Leistung „soziale Unterstützung im Alltag“ umfasst die alltagspraktische Begleitung der Klienten bei der Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens. Das Ziel dabei ist nicht mehr zwingend die Förderung der Autonomie, sondern oft auf Grund der fortgeschrittenen Einschränkung der begleiteten Person, die dauerhafte Übernahme bestimmter Aufgaben. Die hohe Anzahl dieser Leistung spiegelt den niederschwelligen Ansatz in der Begleitung des Sozialsprengels wider.

7.6.3 Projekt „Instandhaltung der Radwege“

Seit 2009 ist die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt laut Landesdekret Nr. 11 vom 11.03.1986 und Nr. 39 vom 12.11.1992 für die Instandhaltung der Radwege in ihrem Einzugsgebiet zuständig. Der Dienst wird in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft durch ein Arbeitseingliederungsprojekt für benachteiligte Personen und Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvermittlungszentrum angeboten.

Das Projekt garantiert seit 2009 von März bis November jeden Jahres die Pflege und Instandhaltung der Radwege durch Projektausarbeitung, Realisierung, Beschilderung und Führung der Radwege.

Die im Projekt involvierten Personen sind seit mindestens 6 Monaten in die Arbeitslosenlisten des Arbeitsvermittlungszentrums eingetragen und gehören zu sozial schwachen Schichten (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeiten, Invalidität, Alter). Während der Arbeitszeit werden die Personen von zwei Mitarbeitern der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2025 wurden **6 Personen** begleitet, eine Person musste das Projekt aus Gesundheitsgründen frühzeitig beenden.

7.6.4 Praktikaplätze laut Beschluss der Landesregierung Nr. 699

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 699 vom 09.06.2015 sind die Richtlinien für die Ausführung der Praktika im Rahmen der Tätigkeiten zur sozialen Wiedereingliederung von Personen, die von den Sozialdiensten betreut werden, erlassen worden. Durch diese Tätigkeiten soll die Ausgrenzung von Einzelnen und Familien überwunden und die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Daher werden Einrichtungen gesucht, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen können. Die Praktika dauern maximal 24 Monate, ohne dass dabei ein Arbeitsverhältnis entsteht. Es handelt sich um Personen, die von der Finanziellen Sozialhilfe unterstützt werden. Die aufnehmende Einrichtung beauftragt eine Bezugsperson, welche den Praktikanten vor Ort unterstützt und eng mit dem von der Bezirksgemeinschaft ernannten Tutor zusammenarbeitet.

Im Jahr 2025 haben **17 Personen** ein oder mehrere Praktika in einem Dienst der Bezirksgemeinschaft selbst (Außenstelle in der Sparkassenstraße und Sprengel in der Romstraße), der Gemeinde Meran (Gärtnerei, Park, Stadtviertel), in einem Pflegeheim, einer Schule oder einer Pfarrei gemacht.

7.6.5 Arbeitseingliederungsprojekte/Begleitung am Arbeitsplatz

Der Sozialsprengel hat den Bereich der Arbeitseingliederung/Arbeitsplatzbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvermittlungszentrums der Autonomen Provinz Bozen im März 2001 übernommen.

Die Überweisung für ein Arbeitsplatzbegleitungsprojekt erfolgt mittels eines Gutachtens eines Dienstes des Sanitätsbetriebes (Psychologischer Dienst, Zentrum für psychische Gesundheit, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Rehabilitationsdienst).

Im Jahr 2015 hat sich der gesetzliche Rahmen für die Arbeitsplatzbegleitung geändert. Das Landesgesetz Nr. 20 von 1983 ist durch das Landesgesetz Nr. 7 von Juli 2015 ersetzt worden. Seit Inkrafttreten des neuen Landesgesetztes werden die Personen für 5 Jahre vom Arbeitsvermittlungszentrums begleitet. Wenn in dieser Zeit keine Anstellung erfolgt, übernimmt der Sozialsprengel die Begleitung und organisiert eine andere Form der Arbeitseingliederung.

Das Staatsgesetz Nr. 68 von 1999 „norme per il diritto al lavoro dei disabili“, das die Arbeitsplatzbegleitung auch in der Provinz Bozen regelt, bleibt in Kraft.

Arbeitsplatzbegleitung:

Die Arbeitseingliederung für benachteiligte Personen (Personen mit physischen, psychischen Beeinträchtigungen, sozialen, Verhaltens- und Beziehungsschwierigkeiten) fällt in den Aufgabenbereich des Arbeitsvermittlungszentrums der Autonomen Provinz Bozen in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten mit dem Ziel, die Ressourcen und persönlichen Fähigkeiten der Personen, die in Schwierigkeiten sind, zu aktivieren und zu stärken.

Das Arbeitseingliederungsprojekt, die Suche nach der einzugliedernden Person und die Suche des Betriebes sind Aufgabe des Arbeitsvermittlungszentrums.

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt stellt qualifiziertes Personal zur Verfügung, das sich im Rahmen des Projektes um Arbeitsplatzbegleitung kümmert. Das genannte Personal plant die notwendigen Schritte zum Erlernen der verschiedenen Tätigkeiten mit dem/der Teilnehmer/in am Projekt und den Bezugspersonen in den Betrieben und bietet Unterstützung für das Erlernen und die Abwicklung der Arbeit selbst. Diese Unterstützung sieht regelmäßige Besuche in den Betrieben durch die Arbeitsplatzbegleiter vor. Es ist außerdem Aufgabe der genannten Mitarbeiter, alle Informationen bezüglich des Verlaufs des Projektes einzusammeln und den Mitarbeitern des Arbeitsvermittlungszentrums zu geben, mit denen sie dann eine Gesamtbewertung über den Verlauf der Projekte machen. Die Arbeitsplatzbegleiter analysieren außerdem die interessierten Betriebe (bevor ein Projekt beginnt), um die Bedürfnisse des Betriebs zu erkennen und den Aufgabenbereich zu beschreiben, damit dann die Mitarbeiter des Arbeitsvermittlungszentrums die geeignetste Person für den betreffenden Betrieb finden können.

Der Zugang zu einem Arbeitseingliederungsprojekt beim Arbeitsvermittlungszentrum erfolgt durch die Zuweisung durch einen Dienst des Sanitätsbetriebes, der eine Beeinträchtigung oder Benachteiligung bescheinigt.

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung/Bereich Erwachsene bietet auch Beratung und Informationen im Bereich Arbeit, mit dem Ziel, die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zu reaktivieren und zu stärken. Im Rahmen eines individuellen Projektes mit einer Person, die sich in Schwierigkeiten befindet, arbeitet man mit Fachdiensten im Bereich Arbeit zusammen, z. B. Sozialgenossenschaften, Arbeitsvermittlungszentrum, Berufsberatung.

Anzahl der begleiteten Projekte:

	2023	2024	2025
Begleitete Personen (Projekte)	38	34	22
Davon neue Projekte	14	10	12
Geschlossene Projekte	17	16	3
Anstellungen	6	11	6

Im Laufe des Jahres 2025 wurden **22 Personen** begleitet, die Projekte waren 25, da mit 3 Personen jeweils zwei Projekte gestartet wurden.

Art des Betriebes:

Arbeitgeber	2023	2024	2025
Private Betriebe	16	11	5
Öffentlicher Dienst	20	20	13
Stiftungen (Altersheime)	1	1	3
Sozialgenossenschaften	1	1	1

Überweisender Dienst:

Überwiesen von	2023	2024	2025
Zentrum für psychische Gesundheit	12	18	10
Psychologischer Dienst	18	14	12
Dienst für Abhängigkeitserkrankungen	3	0	0

Unterteilung nach Geschlecht und Altersgruppen:

Alter	15-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-65
Frauen	1	5	1	2	2	0
Männer	0	6	1	2	0	2

Unterteilung nach Muttersprache:

Muttersprache	Deutsch	Italienisch	Ladinisch	Anderes
	14	6	0	2

7.7 Inklusionsbeihilfe

Die Inklusionsbeihilfe (AdI) und die Ausbildungs- und Arbeitsunterstützung (SFL) sind zwei Verwaltungszuschüsse von Seiten des Staates, die mit Gesetzesdekret 4. Mai 2023 Nr. 48 eingeführt und seit 1. Jänner 2024 bzw. 1. September 2023 ausbezahlt werden. Sie ersetzten das sogenannte Bürgereinkommen.

Die Inklusionsbeihilfe richtet sich an Haushalte mit mindestens einem behinderten Menschen oder einem Minderjährigen, einem älteren Menschen von mindestens 60 Jahren oder Haushalte mit Mitgliedern in benachteiligten Verhältnissen, die in Pflege- und Unterstützungsprogramme der von der öffentlichen Verwaltung zertifizierten regionalen Sozial- und Gesundheitsdienste einbezogen sind.

Der Sozialdienst bleibt beauftragt, die Begünstigten zu begleiten, um ein Projekt zur sozialen Eingliederung zu starten, welches alle volljährigen Mitglieder der Familien einbezieht, um eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu fördern und den Minderjährigen eine angemessene Gesundheitsfürsorge, Entwicklung und

Schulbesuch zu garantieren. Der Austausch zwischen Inps und Sozialdienst erfolgt über eine digitale Plattform. Die Ausbildungs- und Arbeitsunterstützung wird hingegen von den Arbeitsvermittlungsstellen verwaltet.
Zum 31.12.2025 waren 26 Projekte aktiv.

8 Finanzielle Sozialhilfe/FSH

Die Finanzielle Sozialhilfe stellt einen weiteren Einsatzbereich des Sozialsprengels dar. Sie gibt Beiträge zur Deckung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse (Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Hygiene), z.B. für soziales Mindesteinkommen, Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, Sonderleistungen, Tagessätze in Einrichtungen oder für Tagesmütter.

Tätigkeitsschwerpunkte 2025 waren:

- Regelmäßiges Zusammentragen von neuen Unterlagen bzgl. der Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe
- Verteilung der Aufgaben an die Mitarbeiter der FSH bzgl. Ausarbeitung der Richtlinien
- Regelmäßige Treffen der Mitarbeiter zur Überprüfung des Arbeitsprozesses
- Diskussion der ausgearbeiteten Richtlinien mit der Direktion und eventuelle Änderungen
- Teilnahme des Koordinators an den Sitzungen mit dem Direktor der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
- Teilnahme des Koordinators an den Treffen in der Provinz
- Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei und dem Ausländeramt der Staatspolizei bzgl. Kontrollen
- Stichprobenartige Kontrollen der Selbsterklärungen und Kontrollen bei Verdacht auf Falscherklärungen
- Kontrollen bzgl. Ansuchen um Bürgereinkommen
- Bearbeitung der ordentlichen Leistungen der FSH (Tarifberechnungen, usw.)
- Stabilisierung des Teams durch den Erhalt der Stammrolle aller Mitarbeiter
- Austausch mit anderen Diensten (Serd, Zpg, Avz …)

8.1 Kostenplan 2025 nach Gemeinden gruppiert

Die höchsten Ausgaben betreffen Beiträge an BürgerInnen der Gemeinde Meran, gefolgt von der Gemeinde Algund. In der folgenden Tabelle werden exemplarisch die Ausgaben für einige Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe nach Gemeinden gruppiert dargestellt.

	SME	MIETE+ SPESEN	TASCHEN-GELD	SL MIT DARLEHEN	UVL	ANK. TRANSP	TRANSPORT-SPESEN	HAUS-NOTRUF
Meran	288.520,67 €	1.936.433,34 €	82.776,93 €	167.373,49 €	301.945,23 €	7.930,25 €	84.701,19 €	6.140,20 €
Algund	14.891,22 €	121.260,43 €	1.200,00 €	6.288,00 €	22.934,08 €	- €	- €	936,00 €
Schenna	1.261,66 €	26.903,94 €	410,00 €	2.165,40 €	2.264,26 €	- €	7.903,63 €	- €
Tirol	- €	15.372,73 €	- €	1.600,00 €	6.437,00 €	4.920,00 €	- €	- €
Marling	10.035,92 €	63.849,39 €	1.435,00 €	3.572,08 €	- €	- €	- €	858,00 €
Hafling	- €	10.861,44 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vöran	- €	1.748,34 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Riffian	- €	13.341,17 €	- €	2.000,00 €	9.851,55 €	- €	32.442,53 €	- €
Kuens	- €	5.672,01 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Insgesamt	314.709,47 €	2.195.442,79 €	85.821,93 €	182.998,97 €	343.432,12 €	12.850,25 €	125.047,35 €	7.934,20 €

8.2 Tabelle Finanzielle Leistungen

Leistung	2023	2024	2025
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	2.984.000,11	2.648.312,37	2.158.081,99
Kosten und Tarife für Minderjährige in sozial-pädagogischen Einrichtungen	1.186.581,27	1.011.393,09	1.454.698,06
Unterhaltsvorschussleistung	336.986,71	287.859,53	330.221,16
Soziales Mindesteinkommen	484.583,19	425.237,77	323.017,12
Sonderleistung	137.268,42	139.941,04	167.412,45
Pflegebeiträge für Fremdunterbringung Minderjähriger	83.074,91	101.806,58	131.255,00
Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	76.875,09	101.391,91	122.114,47
Begleit- und Transportspesen	74.645,17	82.537,68	109.017,29
Taschengeld	69.485,39	91.071,09	85.821,93
Beitrag Beistand Frauen Opfer von Gewalt	----------	4.703,29	16.414,11
Beitrag Entschädigung für Sachwalterschaft	8.000,00	4.750,00	15.315,04
Anpassung von Transportmitteln für Familienmitglieder	0,00	4.920,00	12.850,25
Sonderleistung (Darlehen)	6.309,68	10.694,24	10.775,00
Hausnotrufdienst	3.845,09	5.074,39	6.302,20
Ankauf von Transportmitteln	0,00	9.288,17	0,00
Anpassung von Transportmitteln	0,00	6.192,11	0,00
Aufrechterhaltung Familienleben	0,00	496,24	0,00
Insgesamt	**5.451.655,03**	**4.935.669,50**	**4.943.296,07**

8.3 Anzahl der Klienten und der Gesuche

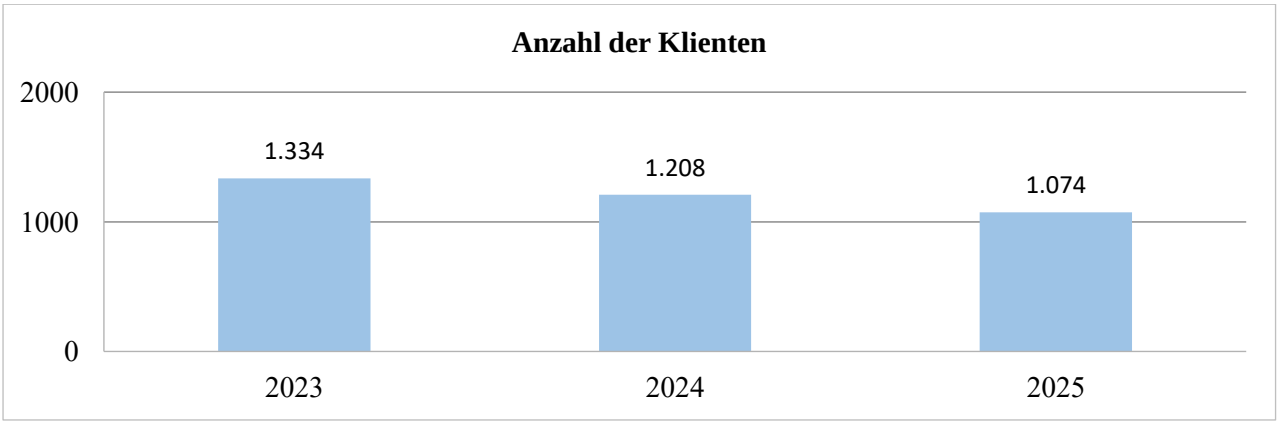

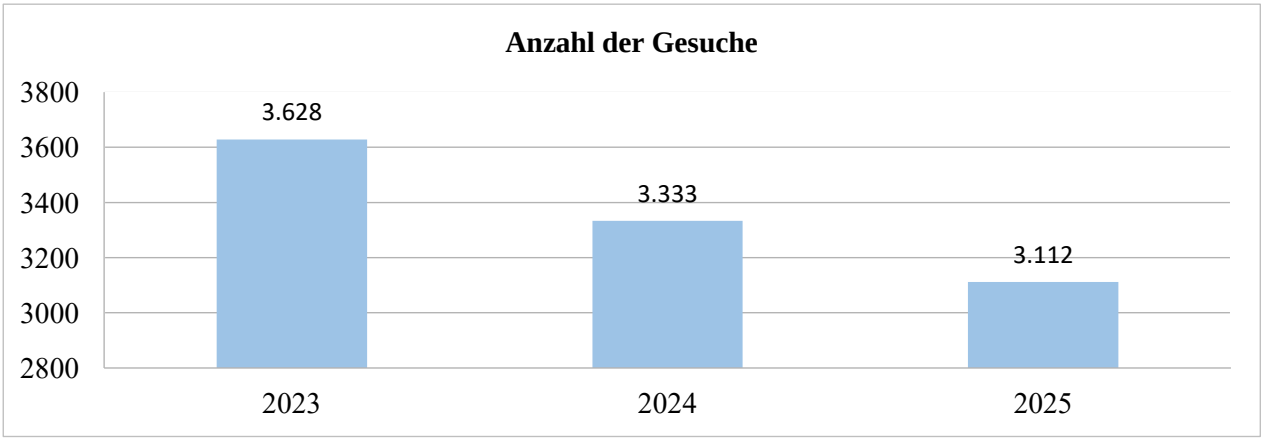

650 Personen haben um Tarifbegünstigung angesucht. Laut Dekret DLH 30/2000 können Familien und Einzelpersonen um Tarifbegünstigung für stationäre Dienste (wie Altersheime, Wohngemeinschaften, Wohnheime, vollzeitige Familienanvertrauung) und teilstationäre Dienste (wie Tagesstätten, KITAS; Dienst für Tagesmütter/väter, teilzeitige Familienanvertrauung) ansuchen.

9 Hauspflege

Caritas Hauspflege Sprengel Meran/Land

Die Leistungen der Hauspflege können grundsätzlich von allen italienischen Staatsbürgern, sowie von Bürgern anderer EU-Staaten, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Einzugsgebiet des Sozialsprengels haben und von Nicht-EU-Bürgern, die ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt im Sprengelgebiet haben, in Anspruch genommen werden.

Die Hauspflege wendet sich an Senioren, Minderjährige und deren Familien, Erwachsene in sozialen Notlagen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Sucht bzw. psychischen Problemen im Sinne des L. G. Nr. 13, vom 30.04.1991.

Hinweise auf Notfälle können von der Person selbst oder aber auch von Personen oder Einrichtungen gegeben werden, welche von der Problemsituation einer Familie oder einer Einzelperson in Kenntnis sind.

Die Hauspflege orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip, d. h. sie wird dann aktiv, wenn die Antragsteller nach fachlicher Einschätzung seitens der Einsatzleiterin die Pflegetätigkeit nicht ohne Unterstützung von außen organisieren kann, oder die familiären Ressourcen der Person nicht vorhanden sind. Anfragen kommen auch über andere Fachdienste (Hauskrankenpflege, Einstufungsteam, Hausarzt). Bis auf Ausnahmesituationen werden bei einem Klienten pro Woche maximal 20 Leistungsstunden zu Hause gewährleistet.

Der Auftrag an die Hauspflege ist es, durch eine Reihe von Dienstleistungen, welche vorwiegend am Wohnort der Klienten bzw. in den Tagesstätten und geschützten Altenwohnungen erbracht werden, das Verbleiben der Menschen in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, und so die Notwendigkeit der Unterbringung in einer stationären Einrichtung einzugrenzen.

9.1 Leistungen der Caritas Hauspflege

- Pflege und Betreuung zu Hause
- Transport/Begleitung bei Notwendigkeit
- Haushaltshilfe in Kombination mit Betreuungs- Pflegeleistungen
- Leistungen in den Tagesstätten: Fußpflege, Wäsche auf Rädern, Bad/Dusche
- Essen auf Rädern
- Aufsuchende Familienhilfe in Zusammenarbeit mit den Sozialsprengeln

9.2 Diagramme der einzelnen Leistungsgruppen

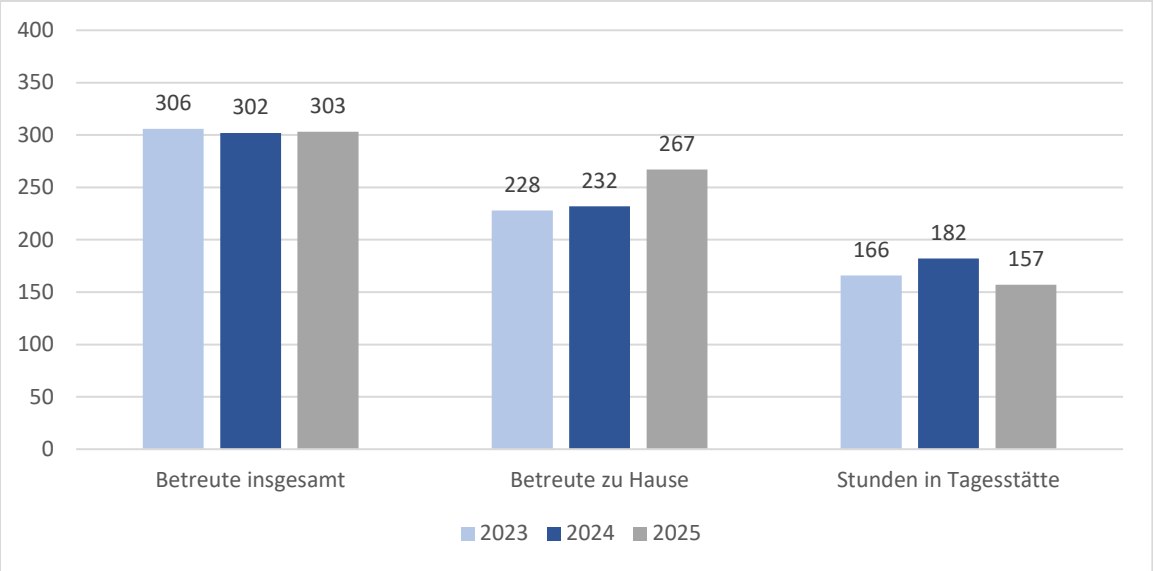

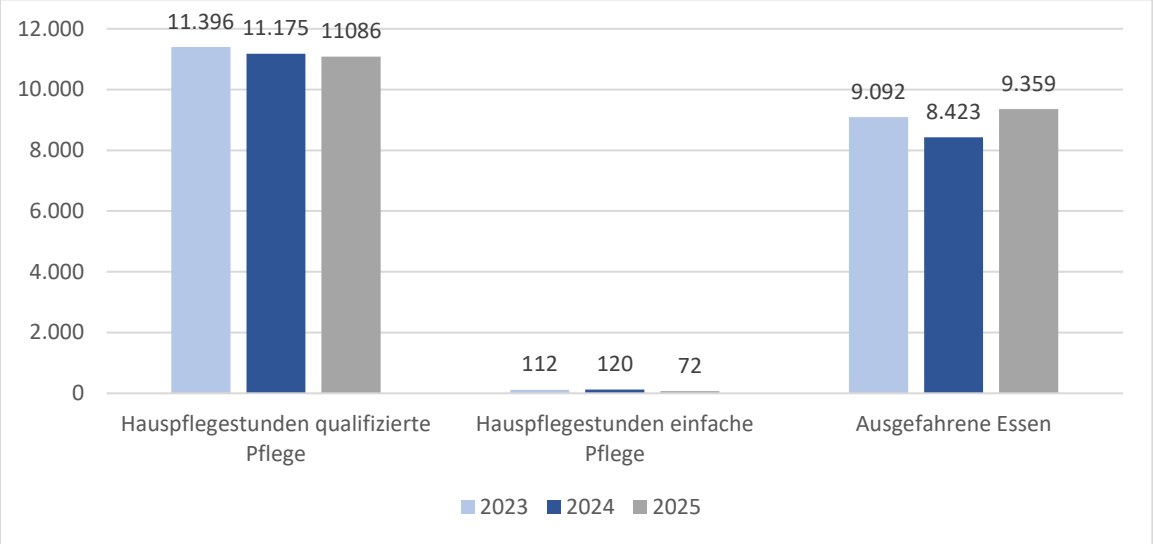

10 Projekte

10.1 Interkulturelle Mediation

Die Zahl der ausländischen Bürger hat auch im Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt in den letzten Jahren stetig zugenommen. Neben Personen aus Afrika ist auch eine steigende Zahl von Migranten aus Asien zu verzeichnen.

In den verschiedenen Einsatzbereichen des Sprengels ist die Anwesenheit eines Kultur- und Sprachmittlers bei großen Verständigungsschwierigkeiten oder wenn das kulturelle Umfeld der Klienten nicht bekannt ist, wichtig für eine korrekte Einschätzung und Beratung. Vor allem bei Erstkontaktgesprächen (Bürgerservice) und bei den Terminen in der Finanziellen Sozialhilfe waren verschiedene Mediatoren anwesend. Oft war auch eine weiterführende Begleitung notwendig.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Stunden insgesamt Mediatoren in den letzten Jahren im Sprengel anwesend waren:

2023	2024	2025
107,5	83	59,50

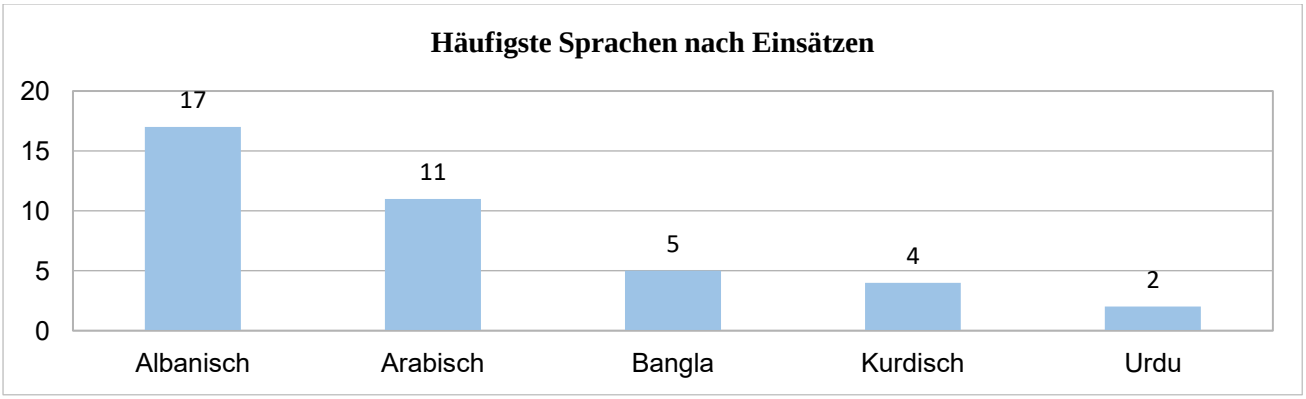

10.2 Projekt „Individuelle Begleitung Jugendlicher“

Im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt werden in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen individuelle Begleitungen Jugendlicher durchgeführt. Es sind gezielte Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits vom Sozialsprengel oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie begleitet werden und darüber hinaus Unterstützung für eine Lebens- und Berufsorientierung benötigen. Das Projekt umfasst dabei die Suche und Vertrauensbildung zu einzelnen Jugendlichen, die Gefahr laufen, das Schul- oder Bildungssystem ohne Abschluss vorzeitig zu verlassen und in der Folge berufliche Eingliederungsschwierigkeiten haben.
Die Jugendlichen werden von einem Bezugserzieher begleitet. Die Betreuungsstunden werden, unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele, mit dem Sozialsprengel vereinbart.
Im Jahr 2025 wurden insgesamt **60 Jugendliche** im Rahmen von **72 Individualprojekten** in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen in- und außerhalb der Provinz begleitet.

10.3 Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialsprengel Meran und dem Verein „Punto d‘incontro per giovani Cilla“, der die Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“ anbietet. Die Zusammenarbeit geht auch im Schuljahr 2025/26 weiter, wo **60 Kinder der Grundschule Sinich** „Giovanni XXIII“ dreimal wöchentlich zur Nachmittagsbetreuung kommen. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es eine Mensa, die an den Tagen mit Nachmittagsbetreuung geöffnet ist. Die Aufsicht übernimmt das Personal der Nachmittagsbetreuung, das die eingeschriebenen Kinder bei Schulende übernimmt.
Ziel der Nachmittagsbetreuung ist es, einen Treffpunkt zu schaffen, wo Gemeinschaft und Hausaufgabenbetreuung angeboten werden mit einem weiteren Blickwinkel auf Prävention und Entwicklung von Gemeinwesenarbeit in Sinich. Die Konvention mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt garantiert eine zusätzliche Betreuung durch sozialpädagogische Maßnahmen zur Förderung einer korrekten persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihrer sozialen Integration. Kinder mit besonderen Schwierigkeiten, die nicht nur Hausaufgabenhilfe brauchen, sondern auch eine gezielte pädagogische Unterstützung, werden aufmerksam betreut. Die Koordinatorin hält die Kontakte mit den Familien, insbesondere mit einigen, die Unterstützung und Begleitung brauchen.
Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es auch die Nachmittagsbetreuung „Gli Argonauti“ für Schüler der Mittelschule „L. Negrelli“. In diesem Schuljahr findet sie an zwei Nachmittagen die Woche direkt in der Schule für **24** eingeschriebene **Jugendliche** statt. Neben der Hausaufgabenhilfe werden viele Aktivitäten zur Sozialisierung und Integration angeboten.

10.4 Projekt „Valori x Lavori“

Das im Jahr 2016 gestartete Projekt „Valori x Lavori“ möchte Personen der Sinti-Kultur durch Arbeit und Beschäftigung eine Möglichkeit der Teilhabe bieten. Das Projekt, das von Sozialpädagogen der Vereinigung „La Strada-Der Weg“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Senioren und Sozialsprengel der Provinz Bozen durchgeführt wird, sieht Netzwerkarbeit mit den Sozialdiensten vor Ort vor. Zielgruppe des Projektes sind Personen der Sinti- und Rom-Kultur der gesamten Provinz Bozen, die in den fünf ermittelten Makrogebieten Bozen, Brixen, Lana, Meran und Überetsch-Unterland wohnen.

Der Sozialsprengel Meran hat einen Referenten ernannt, der die Bedürfnisse und Anforderungen des Projektes mit den möglichen Formen der Zusammenarbeit, die der Sprengel leisten kann, koordiniert. Es wurde weiterhin mit der Gemeinde zusammengearbeitet.

Allgemeine Ziele des Projektes:

- Inklusionsprozesse der Personen der Sinti- und Rom-Kultur fördern
- Wissen und Arbeitspraxis fördern
- Schaffung eines Netzwerks zwischen verschiedenen Organisationen
- Förderung der direkten Teilnahme der Personen der Sinti- und Rom-Kultur an der Schaffung von Arbeitseingliederungsprojekten
- die Arbeitsmöglichkeiten erhöhen
- die illegalen Tätigkeiten reduzieren

Im Jahr 2025 wurden **12 Personen**, die in Meran ansässig sind, begleitet, 3 von ihnen sind in der Zone Postgranz ansässig. Im Zeitraum September 2016 – Dezember 2025 gab es insgesamt 69 Teilnehmer.

Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilung nach Geschlecht, Altersgruppe und Schulbildung der Betreuten im Jahre 2025:

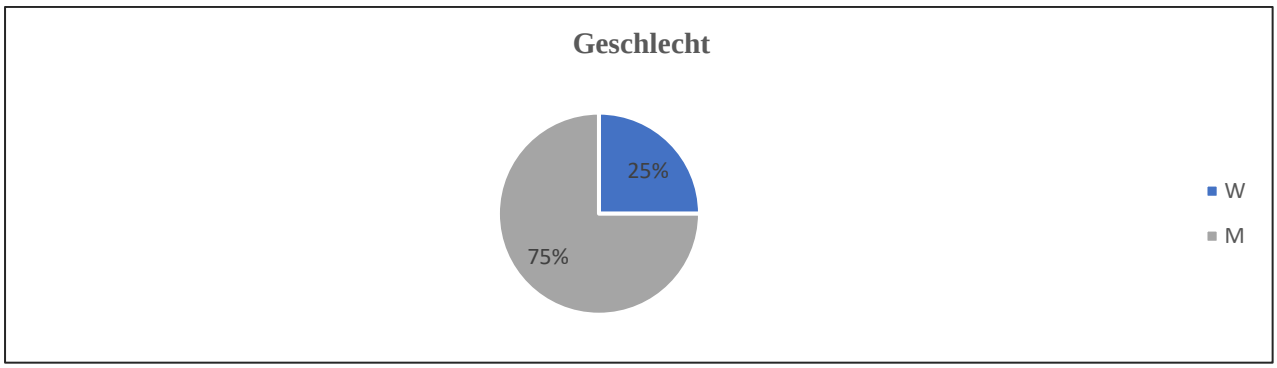

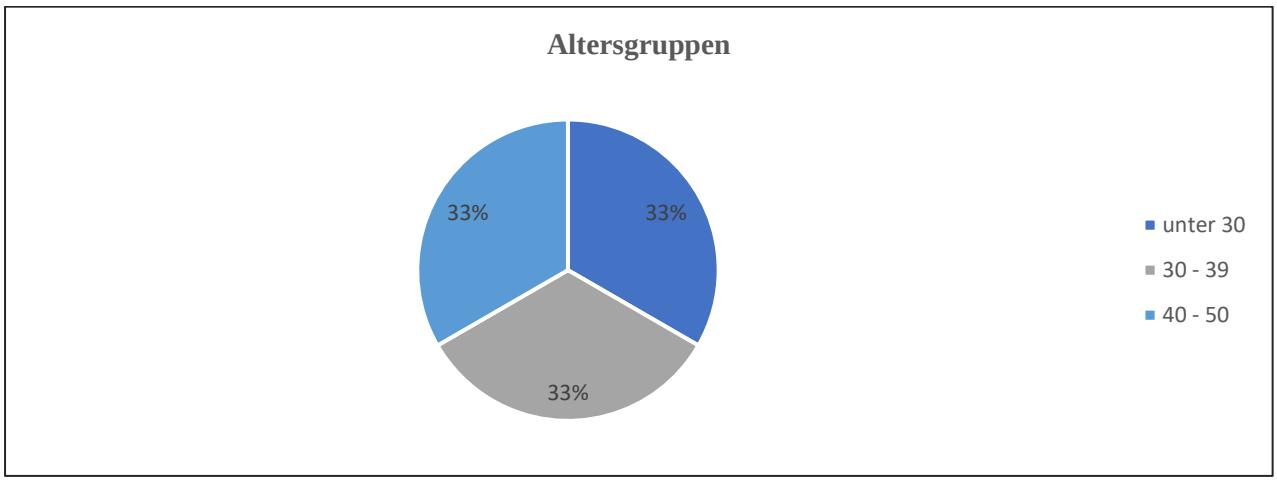
Altersgruppen
33%
33%
33%
unter 30
30 - 39
40 - 50

11 Interne und externe Zusammenarbeit

11.1 Interne Zusammenarbeit

Innerhalb der verschiedenen Einsatzbereiche des Sprengels (Sozialpädagogische Grundbetreuung, Finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege) wurde eng in der Beratung und Begleitung der Klienten zusammengearbeitet. Jedes Team der sozial-pädagogischen Grundbetreuung traf sich wöchentlich zu einer Besprechung.
Weiters gab es folgende Arbeitsgruppen:

- eine Arbeitsgruppe für Sozialassistenten
- eine Arbeitsgruppe für Sozialpädagogen für begleitete/geschützte Besuche

11.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten, Institutionen, Organisationen und Gruppen

Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten erfolgte einzelfallbezogen (auf die Klientensituation abgestimmt) und projektbezogen, sowie im Rahmen der Netzwerkarbeit des Sprengels.

- Die Vernetzung der Dienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt erfolgte durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Planung unter der Leitung des Direktors der Sozialdienste.
- Es fanden semestrale Treffen mit dem Wohnbauinstitut und der Gemeinde Meran statt, um durch Informationsaustausch frühzeitig präventiv intervenieren zu können.
- Eine Mitarbeiterin nahm an den monatlichen Netzwerktreffen „Meran gegen Gewalt an Frauen“ mit der Gemeinde Meran teil. Der Sozialsprengel beteiligte sich auch an der Sensibilisierungskampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Die Sprengelleiterin und eine Mitarbeiterin waren die Bezugspersonen für den Austausch mit Vertreterinnen des Frauenhauses über Zusammenarbeit, besondere und finanzielle Situationen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht Bozen erfolgte in Bezug auf die vom Dienst betreuten Minderjährigen. Auch mit dem Landesgericht wurde in Bezug auf die Umsetzung von Dekreten im Minderjährigen- und Erwachsenenbereich zusammengearbeitet.
- Zusammenarbeit bestand auch mit den verschiedenen Kindergärten und Schulen des Sprengel-territoriums.
- Es gab mehrere Treffen mit Direktoren sowie Vorstellungen der Sprengeltätigkeiten beim Besuch von Schulklassen im Sozialsprengel.
- Die Sprengelleiterin war in der Arbeitsgruppe, die ein Vereinbarungsprotokoll zur Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sozialsprengel ausgearbeitet hat.
- Mehrere Treffen gab es auch mit der Direktorin der deutschen Kindergärten Meran, im Sprengel sowie in der Gemeinde bei den Treffen „Zukunftswerkstatt“.
- Kontakt und Austausch gab es auch mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Brücke“.

- Ein kontinuierlicher Austausch fand auch mit dem Team und den Mediatorinnen des Projektes „Step by Step“ statt, dessen Finanzierung die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt für die Jahre 2024/25 bestätigt hat.
- Mit der Autonomen Region Trentino-Südtirol und der Gemeinde Meran hat die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt ein Vereinbarungsprotokoll zur „Restorative Justice“ unterzeichnet.
- Die Sprengelleiterin nahm zusammen mit Mitarbeitern an Treffen mit Vertretern der Schulen und des Jugenddienstes zum Thema Gewaltprävention teil.
- Mit der Vereinigung „Punto d‘incontro Cilla“ wurde im Rahmen des Projektes „1, 2, 3, stella“ und der Entwicklung von Gemeinwesenarbeit zusammengearbeitet.
- Mit dem Arbeitsvermittlungszentrum gab es intensive Zusammenarbeit bei den Projekten zur Arbeitseingliederung, sowie in der Arbeitsgruppe mit der SPG/Bereich Erwachsene und der Finanziellen Sozialhilfe. In Zusammenarbeit wurden weiters Umschulungsmaßnahmen entwickelt und die Arbeit von Klienten in gemeinnütziger Tätigkeit ermöglicht.
- Der Bereich Erwachsene/SPG und die Finanzielle Sozialhilfe haben weiters intensiv mit dem von der Caritas geführten Obdachlosenheim in Meran zusammengearbeitet (Case Management). Enge Zusammenarbeit erfolgte mit der Schuldnerberatung der Caritas.
- Auf Landesebene wurde auch mit dem Projekt „Valori x Lavori“, das von la Strada durchgeführt wird, zusammengearbeitet.
- Auf Landesebene fanden regelmäßige Austauschtreffen zum Thema Flüchtlinge statt.
- Einzelne Mitarbeiter und/oder die Sprengelleiterin nahmen an den Sprengeltreffen des Landes teil.
- Die Zusammenarbeit mit der Sanität bzgl. Hausbesuche/Einschätzung wurde intensiviert.
- Es gab Treffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Vertiefen der Zusammenarbeit.
- Mit dem Psychologischen Dienst wurde bzgl. psychosoziale Abklärungen zusammengearbeitet.
- Einen regen Austausch gab es auch mit den Mitarbeitern von Caritas Moca, ELKI und des Vereins Trait d'Union.
- Zusammenarbeit gab es weiterhin mit Haus Arnica bzgl. Ausarbeitung und Umsetzung von Integrationsprojekten für „verwundbare“ Familien und Einzelpersonen, die um Asyl angesucht haben.
- Zusammenarbeit gab es auch mit sozialen Vereinen, dem Volontariat, Selbsthilfegruppen, sowie dem Dachverband der Sozialverbände Südtirols.
- Durch die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote wurde auch die Zusammenarbeit mit den Altersheimen und der Sanität vertieft.
- Die gute Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften wurde verstärkt.

11.3 Zusammenarbeit mit dem Sprengelrat

Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Sprengelrates statt.

Themen waren:

- Rückblick auf die Tagung „Wohnen – ein Grundrecht für alle?“
- Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Jugendgewalt
- Kontaktaufnahme mit Freiwilligenvereinigungen im Senioren- und Pflegebereich durch die Sprengelleiterin
- Rückblick auf die im Vorjahr durchgeführten Projekte
- Vorstellung der neu bzw. wieder eingereichten Projekte durch die Sprengelleiterin und Genehmigung der Teilfinanzierung:
  - Jugendbeschäftigungsprojekt „Tic Tac Talent“ - Jugenddienst
  - Jugendbeschäftigungsprojekt „Tic Tac Talent 16+“ - Jugenddienst
  - Projekt „Anti Gewalt“ - Jugenddienst
  - Projekt „Family support“ – Eltern-Kind-Zentrum
  - Projekt „Fun Morning“ – Charly Basket Merano
  - Projekt „Life-Module“ - Verein VIVIT – Forum für Bildung und Begegnung EO
  - Projekt „Maternando“ – Volkshochschule Urania Meran

12 Schwerpunkte 2026

- Ernennung Bezugsperson der Bezirksgemeinschaft bzgl. geschlechtsspezifische Gewalt
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Wiedergutmachungsjustiz Autonome Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, USSM und UEPE
- Verbesserung der Organisation des Sozialsprengels durch Supervision, Organigramm, Definierung von Bereichen, Kompetenzen und Verantwortung
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern, auch für Migranten
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Haus Arnica für die Integration von Flüchtlingen
- Weiterführung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Universität Bozen-Brixen
- Unterstützung neuer Projekte zugunsten von Frauen, Einwanderern, Familien (Trait d'Union, ESF-Projekte, Family Support)
- Ausbau des Bereiches Arbeits- und Ausbildungsprojekte (z. B. 699, Radwege usw.)
- Vertiefung möglicher Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei drohendem Wohnungsverlust von Einzelpersonen und Familien
- Reflexion über die Freiwilligenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst und den Familienberatungsstellen
- Weiterbildung im Bereich der familiären Anvertrauung
- Weiterführung der Abstimmung der Maßnahmen zwischen FSH und SPG
- Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit Schulen und Staatspolizei
- Überarbeitung von Standardvorgehensweisen für begleitete/geschützte Besuche
- Ausbau der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote und Führung der einheitlichen Liste
- Neudefinierung der Rollen der Sozialpädagogen und der Sozialassistenten
- Ausarbeitung von Projekten zur sozialen Eingliederung für das Bürgereinkommen
- P.I.P.P.I.
- Sprengelrat